



Aktenzeichen: 51/MKr

Datum: 30.10.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Änderung des Antrags „auf Gewährung eines Zuschusses der Stadtverwaltung (Bereich Familie, Jugend und Soziales) zur Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen,, nach den Richtlinien an die Träger der freien Jugendhilfe gemäß §§74 und 75 SGB VIII

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Änderung des Antrags „auf Gewährung eines Zuschusses der Stadtverwaltung (Bereich Familie, Jugend und Soziales) zur Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen“ nach den Richtlinien an die Träger der freien Jugendhilfe gemäß §§74 und 75 SGB VIII in der Fassung vom 01.01.2002 mit Änderungen vom 30.04.2015, um die notwendige Transparenz für eine unbedenkliche Gewährung der Zuschüsse zu gewährleisten.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Änderung des Antrags „auf Gewährung eines Zuschusses der Stadtverwaltung (Bereich Familie, Jugend und Soziales) zur Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen“ nach den Richtlinien an die Träger der freien Jugendhilfe gemäß §§74 und 75 SGB VIII in der Fassung vom 01.01.2002 mit Änderungen vom 30.04.2015.

Die bisherige Antragstellung auf die „Gewährung eines Zuschusses der Stadtverwaltung (Bereich Familie, Jugend und Soziales) zur Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen“ beinhaltet bisher keine konzeptionelle inhaltliche Darstellung der jeweiligen Maßnahmen. Nachdem u.a. auch Maßnahmen im Rahmen der politischen Bildung in diesem Zusammenhang bezuschusst werden können, wird die Verwaltung folgende Antragszusätze unter

Punkt 1:

„Hiermit versichern wir, dass bei allen Aktionen, die durch die §§74f. gefördert werden, die grundlegenden Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung eingehalten werden.“

sowie Punkt 2:

„Schriftliche Darstellung konzeptioneller Maßnahmeinhalte, bei Bedarf separate Anlage beifügen“

in das Antragsformular einfügen.

Hiermit stellt die Verwaltung sicher, dass die notwendige Transparenz für eine unbedenkliche Gewährung der Zuschüsse gewährleistet wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Leidig
Beigeordneter